

Antragsteller

**Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf-Waldbreitbach
Fachbereich 4
Westerwaldstraße 32-34**

56579 Rengsdorf

Antrag auf Erteilung einer Anordnung über die Absperrung und Kennzeichnung einer Arbeitsstelle gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Genauere Bezeichnung des Unternehmens, das die Arbeiten ausführt (Antragsteller):

Verantwortlicher Bauleiter (Anschrift, Telefon-Nr. Festnetzanschluss/Mobil):

Lage der Arbeitsstelle (Ort, Straße, usw.):

Außerhalb der Ortslage

Innerhalb der Ortslage

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

Gemeindestraße

Art der Verkehrsbeschränkung: (z.B. halbseitige Sperrung, Vollsperrung, Inanspruchnahme Gehweg)

Grund der Verkehrsbeschränkung (z.B. Herstellung eines Wasser-/Abwasserhausanschlusses, Stromanschlusses, Aufstellung eines Gerüsts oder Containers):

Länge der Strecke
(von Haus-Nr. bis Haus-Nr.):

Voraussichtliche Dauer der Verkehrsbeschränkung
(Datum, Zeitraum)
von bis

- Sondernutzungserlaubnis wurde beim Träger der Straßenbaulast beantragt.
- Sondernutzungserlaubnis ist vom Träger der Straßenbaulast erteilt.
- Hiermit beantragen wir außerdem eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 41 Landesstraßengesetz (LStrG) Rheinland-Pfalz zur Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung).

Umleitungsstrecke (soweit erforderlich):

Ergänzende Angaben:

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan
- Regelplan
- Planskizze für Umleitung
- Lageplan mit Lageskizze

Es wird hiermit versichert, dass die Kosten sowie die Verantwortung für die Beschaffung und ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen übernommen werden. Bei eintretenden Verkehrsunfällen wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Antrag ist der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach **mindestens zwei Wochen** vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Erst nach Erhalt einer verkehrsrechtlichen Anordnung darf mit den o. a. Maßnahmen begonnen werden. Bei einem voraussichtlichen Überschreiten der Geltungsdauer der verkehrsrechtlichen Anordnung ist rechtzeitig ein Verlängerungsantrag zu stellen ist.

Ort, Datum

Unterschrift